

# Amts-Blatt.



N<sup>o</sup>. 10. Dienstag den 22. Jänner 1839.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 73. 2013 Nr. 30882.  
Verlautbarung  
über ausschließenden Privilegien. —  
Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm  
12. November d. J. nach den Bestimmungen  
des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832,  
die nachstehenden ausschließenden Privilegien  
zu verleihen befunden: 1. Dem Adolph Bari-  
sch, Wund- und Geburtarzt, wohnhaft in  
Staatslawow, Stadt Nr. 177 für die Dauer  
von einem Jahre, auf die Erfindung, durch  
Hilfe einer mit einer mechanischen Vorrichtung  
verleibenen Tafel, jede Frage aus den vier Ar-  
ithmetices, nämlich: dem Addiren, Subtra-  
hiren, Multipliciren und Dividiren, verändere  
eine an ihr veranlaßten bestimmten Aufstellung  
der in Frage stehenden Ziffern, mit dem unfehl-  
baren Resultate, in der kürzesten Zeit zu beant-  
worten, wobei die Maschinerie auf fünf ver-  
schiedene Weisen eingerichtet seyn könne. —  
2. Dem Wogenmann und Böttger, Fabrik-  
haber, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wie-  
den, Nr. 447, für die Dauer von zwei Jah-  
ren, auf die Erfindung und Verbesserung an  
den Luster- und Lampen, nämlich: 1) eine Ver-  
besserung an dem sogenannten Luft-Cylinder  
ohne Coulißen und Brandring, in Folge dessen  
diese Cylinder so eingerichtet werden, daß solche  
auf der Luster, Tafel, oder Arbeitslampe an-  
gebracht werden können und durch die gemach-  
te Verbesserung den Vorzug vor den bisher be-  
standenen erlangen; daß durch die Weglassung  
der Coulißen der Luster, oder die Lamp, ein ge-  
fälligeres Aussehen bekomme, und der durch  
dieselbe verursachte Schatten wegfalle. In  
Folge der neuen Vorrichtung der Winde er-  
halte das Auf- und Niederdrehen des Dochs  
mehr Gleichheit, derselbe werde weniger  
verschoben, und erzeuge eine gleich brennende  
belle Flamme, die weder Rauch, noch unange-  
nehme Geruch verrete. Durch das Heraus-  
nehmen des Schneckenohres s y man um Stab,  
den Cylinder besser zu reinigen; auch sep-

der Glassträger so beschaffen, daß man zur Däm-  
pfung des Lichtes matte Glaskugeln aufsetzen  
könne, welche durch die Gleichmäßigkeit der  
Flamme nicht mehr so häufig, als bisher, dem  
Zerspringen unterliegen; 2) eine Erfindung,  
die französischen Winden auch bei den Luftpom-  
penn ohne Coulißen nicht außerhalb, son-  
dern innerhalb derselben durch eine Vorrück-  
tungsanordnungen, mittels welcher der Docht  
auf- und niedergezogen, und jeder bisher vor-  
gekommenen Uebelstand vermieden werde; 3) Die  
Erfindung eines Cylinders bei den Ubelampfen,  
bei denen das überflüssige Oehl, welches vom  
Ubelwerke in die Höhe getrieben, und von der  
Flamme nicht verzehret wird, nicht, wie bisher,  
an der Außenseite, sondern im Innern des-  
selben ablaufe, und dadurch das schwächliche Aus-  
sehen solcher Lampen beseitige. — 3. Dem An-  
dreas Fischer, k. k. Säulen-Inspektor, Ad-  
jucent, wohnhaft in Wagram, (vormalen in  
Wien), Vorstadt Wagram, Nr. 67, für  
die Dauer von einem Jahre, auf die Verbes-  
serungen an den Eisenbahnwägen, an deren  
Rädern und an den schwabenden Eisenbahnen,  
in Folge welcher: 1) dieser Wagen an einer  
Bahn von den stärksten Krümmungen, des-  
sen Halbmesser nur 7 Schuh betrage, gebraucht  
und hiedurch größt theils die Dreharbeiten bes-  
seitigt werden können; 2) die Eisenbahn-Wa-  
genäder, anstatt, wie bisher, mit ihren Spur-  
kränzen ein Stück zu bilden, aus zwei Thei-  
len, von denen jeder für sich ein Rad bildet,  
verfertigt werden, um diesen Wagen eine größ-  
ere Dauer zu geben, und die Reibung an  
den Seiten der Schienen zu vermindern; end-  
lich 3) die schwabenden Eisenbahnen über Wes-  
se, Siegen, Rade, ohne die Durckheit zu  
hemmen, auch in Kurven zu verhalten, und  
hierdurch die Vorrichtungen an den Böden  
und der Achsenhaltung damit bespart werden. —  
4. Dem Jean Gabriel Isaac Grimand des  
Caux, Natursorger, wohnhaft in Paris,  
Jacobsstraße, Nr. 4, (vormalen in Gter Nr.  
Docteur Honiler, w. h. wohnhaft in Wien, Stadt,



Nr. 1118), für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung in Anwendung eines Filtrir-Apparates, der in Frankreich unter dem Namen: „Filtre-Fonviolle“ bekannt sey, wobei 1) die filtrirende Flüssigkeit mittels Anwendung von Sand, und 2) mittels Anwendung des natürlichen Drucks der Flüssigkeiten von allen fremden Theilen befreit, und 3) der Apparat durch entgegen gesetzte Ströme oder Stöße wieder gereinigt werde. — 5. Dem Anton Schwefel, Glaspulver-Fabrikant wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden, Nr. 688, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, eine Art Spiegel- und Bilderrahmen von verschiedener Länge und Breite nach allen beliebigen Formen zu verfertigen, welche als eine Zierde für alle Maler- und Galanterie-Arbeiten sich eignen, von Staub und Schmutz leicht zu reinigen seyen, selbst an feuchten Wänden keinen Schaden leiden, durch ihren schönen bunten Farbenwechsel einen angenehmen überraschenden Eindruck machen, und dennoch verhältnismäßig nicht sehr hoch im Preise zu stehen kommen. — 6. Dem Anton Ley, befugten Galanterie-Schlosser, wohnhaft in Wien, Vorstadt Schottenfeld, Nr. 238, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction der gewöhnlichen Chatoua-Schlösser und deren Bänder, bei denen der Schlossriegel einen viel massiveren und stärkeren Körper bildet, durch seine neue Lage und Solidität dem Schlosse längere Dauer verschaffe, und weniger Reparatur erforderlich mache, als dieses bisher der Fall war, wobei übrigens das Schloß nur von dem dazu bestimmten Schlüssel aufgeschlossen werden könne, und die neuen Bänder eine gefälligere halbrunde Form haben, von außen aus ganzem Bleche bestehen, nicht über Schnappen und dauerhafter seyen. — 7. Dem Joseph Lesire, Rentier, wohnhaft in Bruxelles (Brüssel), bei Brüssel in Belgien, derzeit in Wien, Stadt, Nr. 651), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Maschine (Salvator genannt), welche wegen ihrer leichten Beweglichkeit und festen Bauart möglich macht, Personen und Sachen bei der größten Feuerbrunst und augenscheinlichsten Gefahr sicher zu retten. — 8. Dem Anton Baumer, Destillateur und Parfümeur, wohnhaft in Klagenfurt, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, fette Oehle, und zwar sowohl siccativ als nicht siccativ, mittels eines bis jetzt in Oehlen chemisch unauflöslich gehaltenen Stoffes gallertartig zu verdicken, diesel-

ben zur Erzeugung wohlfeilerer und geruchfreierer Firnisse zu verschiedenen nützlichen wohlriechenden Oehl-gallerten (Sulphöhlen oder Oehlsulzen), zu einer wasserdichten, besonders für die Winterzeit passenden Oehl-wichse, zu einer Art Seife und zu verschiedenen anderen Fabricaten zu benützen; in Erzeugung des Grundstoffes aber mehrere chemische Artikel, als: Schwefeläther, Hoffmannsgeist, Berlinerblau und Duplicatals; als Nebenproducte, so wie Pottasche (kohlen-saures Kali) und Alaun auf neue wohlfeile Art zu gewinnen. Insbesondere zeichne sich der ersagte Stoff durch Folgendes aus: 1) bewirke er die besagte Verdickung der genannten Oehle, so daß sie in ein bis jetzt neues Gebilde, eine wahre Oehl-gallerte verwandelt werden, wodurch in den Künsten und Gewerben nicht allein in der bisherigen Benützung jener Fettkörper mannigfaltige Vortheile erreicht, sondern auch vielseitige neue Anwendungen begründet werden können; 2) besitzen die damit gebildeten Oehlgallerten die Fähigkeit, sich in jedem beliebigen Maße mit Oehlen zu vermischn, und in alle Abstufungen der Consistenz bringen zu lassen, und behalten Farbe, Durchsichtigkeit und in besonderen Fällen auch den Geschmack unverändert; 3) seyen sie deshalb auch geeignet, in allen Farben dargestellt zu werden; 4) werden die bei gewöhnlicher Temperatur flüchtigen Fettarten durch jenen Stoff mehr verdichtet, das Harze in mehr oder weniger lastig-plastische Massen umgestaltet; endlich 5) ertheile dessen Anwendung auch durch seinen wohlfeilen Preis begünstigt, so daß sein Hinzukommen die Oehle kaum merklich höher, in Betracht ihrer zunehmenden Ergiebigkeit aber nur noch billiger stellen. — 9. Dem Dr. Carl Wagenmann, Besitzer eines Befugnisses auf die Erzeugung lackirter Blech- und Zinn-Compositionen, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden, Nr. 447, und dem Gottfried Ehr. Henniger, akademischen Künstler und Fabriks-Inhaber, wohnhaft in Berlin, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, den unter dem Namen: „Messing, Tombac, Bronze“ und dgl. bekannten Metall-Legirungen durch Zusatz eines im Inlande gewonnenen, bisher in den Künsten beinahe gar nicht benützten Materials eine goldähnliche Farbe mitzutheilen, und diese neuen Metall-Legirungen, welche die Erfinder von den obengenannten bekannten Kupferlegirungen durch das vorgesezte Wort: „Gold“ unterscheiden, und „Gold-Messing, Gold-Bronze“ u. s. w. nennen, auf Gegen-



stände aller Art, zu welchen die obigen Metall-Regirungen angewendet werden, zu verarbeiten, und zwar sowohl zu Gußwaaren, als auch zu gewalzten und geschlagenen Blechen, Draht, getriebenen, gepreßten, gedrückten und anderen Waaren, kurz zu allen Gegenständen, wozu man sich der erstgenannten Metall-Regirungen bediene. — Schließlich wird noch bemerkt, daß die Privilegiumserber Wagenmann und Böttger, Andreas Fischer, Jean Gabriel Isaac Grimaud de Caux, Joseph Lesire, Anton Baumer, Carl Wagenmann und Gottfried Chr. Henniger, ausdrücklich die Verheimlichung ihrer Privilegiums-Beschreibung ange sucht haben. — Laibach am 27. December 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.  
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.  
Johann Nep. Wessel,  
k. k. Subernialrath.

3. 80. (2)

Nr. 262.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahl-  
amte zu Klagenfurt ist die zweite für das Kriegs-  
cassengeschäft bestimmte Cassé-Offiziersstelle mit  
dem Gehalte jährlicher 500 fl. E. M. in Erle-  
digung gekommen. — Zu Wiederbesetzung dies-  
ser Stelle wird daher hiemit der Concurs bis  
Ende des kommenden Monats Hornung, mit  
dem Bemerkten ausgeschrieben, daß jene Indi-  
viduen, welche hierum sich zu bewerben geden-  
ken, ihre ordnungsmäßig documentirten Ges-  
suche mit gehöriger Nachweisung des Standes,  
Alters, der zurückgelegten Studien, ihrer  
bisherigen Dienstleistung und Sprachkenntnisse,  
überhaupt aber aller Qualifikationen, insbe-  
sondere des Besitzes der vorgeschriebenen Befä-  
higung für einen Cassédienstplatz und der vor-  
schriftmäßig abgelegten Prüfung aus dem  
Kriegscassengeschäfte, an diese Landstelle, und  
zwar, wenn dieselben schon dienende Beamten  
sind, im Wege ihrer Amtsvorstehung zu über-  
reichen, und in denselben anzugeben haben,  
ob und in welchem Grade sie mit den Beamten  
des Klagenfurter Cameral- und Kriegszahl-  
amtes verwandt oder verschwägert sind. —  
Dom k. k. illyr. Subernium. — Laibach am 10.  
Jänner 1839.

Johann Ritter v. Znaimwerth,  
k. k. Subernial-Secretär.

3. 79. (2)

K u n d m a c h u n g.

In Folge einer von der k. k. vereinten  
Hofkanzlei mit Decret vom 12. October d. J.  
Z. 25533, 2076, angeordneten Abänderung  
rückichtlich der Schönberger Straße bei dem  
Anfange der ersten Section vom Dorfe Wil-  
ten bis zum Sonnenburger Eck zu gebenden  
Richtung, mußte die vermbg. hierortiger Kunde-  
machung vom 5. September, auf den 22. Oc-  
tober d. J. ausgeschriebene Bauversteigerung  
vertragt werden. — Nachdem nun die Pläne  
und Vorausmaße nach der angeordneten Ab-  
änderung ihre Berichtigung erhalten haben,  
wird der Bau dieser nunmehr 1902 W. Klaf-  
ter langen Straßenstrecke vom obern Wilte-  
ner Dorfplaz über den Bergisel bis zum  
Sonnenburger Eck, auf welcher Strecke keine  
Brücke vorkommt, am 20. Februar 1839 bei  
der Landesstelle unter dem erhöhten Ausrufes-  
preise von 56617 fl. 15 kr., oder 47181 fl.  
2 1/2 kr. W. W. E. M. versteigert werden.  
Der Bau muß noch im Laufe des Jahres  
1839 beendet, nach diesem Verlauf auch die  
Zahlung in den contractmäßig festzusetzenden  
Raten geleistet werden wird. Die Baupläne  
und Vorausmaße, die Baubeschreibung, die  
allgemeinen und speciellen Baubedingungen  
können 14 Tage vor der Versteigerung bei  
der hierländigen Baudirection eingesehen wer-  
den, und diejenigen, welche an der Verstei-  
gerung Theil nehmen wollen, haben vorläuf-  
ig ein in fünf Perzent des Ausrufesprei-  
ses bestehendes Badium entweder bar, oder  
in Staatsobligationen und gesetzlich annehms-  
barer Privaturlunde zu erlegen. — Endlich  
werden gemäß h. Hofkanzlei-Decrets vom 22.  
Juli 1836, Z. 18382, kundgemacht mit Su-  
berniol-Circulare vom 17. August 1836, Z.  
17648, 2335, auch schriftliche Offerte unter fol-  
genden Bedingungen zugelassen: — 1) Müs-  
sen sich dieselben genau auf den Plan, das  
Bau-Devis, die Vorausmaße, und Beding-  
nisse und Preise beziehen, welche bei der Ver-  
steigerung zum Grunde gelegt werden. 2) Muß  
der schriftliche Anboth eine ganz bestimmte,  
von anderweitigen Anbothen unabhängige  
Preisbestimmung enthalten. — 3) Ist mit  
denselben auch das festgesetzte Badium zu er-  
legen, oder die Bestätigung, daß dasselbe bei  
der betreffenden Cassé deponirt worden sey,  
beizubringen. — 4) Sollen die auf diese Art  
eingereichten Offerte wohl versiegelt vor oder  
während der Licitation, so lange die Abmaße



derung: Verhandlung nicht geschlossen ist, übergeben, und nachdem dieselbe vollendet ist, werden sie im Beiseyn aller Concurrenten eröffnet werden, wo sonach der Bau demjenigen, der den besten mündlichen oder schriftlichen Anboth gemacht hat, überlassen werden wird. — 5) Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anbothen ist dem mündlichen der Vorzug einzuräumen. — 6) Wenn mehrere gegen den mündlichen Bestboth günstigere schriftliche Offerte vorliegen, worin gleiche Preisansforderungen gestellt sind, so wird jenem unter ihnen der Vorzug gegeben, für welchen eine alsogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet. — Innsbruck den 17. December 1838. — Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.

Joseph Graf v. Sarnthein,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**Kreisämliche Verlautbarungen.**

3. 68. (3) Nr. 156.

**Circular**

den Concurs für einige, bei dem landesfürstlichen Bezirkscommissariate Ponowitz zu Wartenberg zu besetzenden Dienststellen betreffend. Seine k. k. apostolische Majestät haben zufolge der, mit hohem Hofkanzlei-Decrete vom 14. v. M. und Jahres, Zahl 32219, herabgelangten und mittels hohem Gubernial-Decrete vom 29. v. M. und Jahres, Zahl 30885, eröffneten allerhöchster Entschliessung vom 11. v. M. und Jahres, die Heimisagung der, der Herrschaft Egg ob Podpetch anvertraut gewesenen Bezirksverwaltung allerhöchstdigst anzunehmen und den allerunterthänigsten Antrag zur provisorischen Vereidigung derselben mit dem landesfürstlichen Bezirkscommissariate Ponowitz zu Wartenberg mit der Erhebung desselben zu einem landesfürstlichen Bezirkscommissariate erster Classe zu genehmigen geruhen. — Es sollen daher bei diesem Bezirkscommissariate zu den bestehenden noch folgende Dienststellen besetzt werden: 1. Ein Bezirksrichter mit der jährlichen Gratification von 600 fl. E. M. — 2. Ein Actuar mit der jährlichen Gratification von 400 fl. E. M. — 3. Ein zweiter Amtschreiber mit der jährlichen Gratification von 250 fl. E. M. — 4. Ein Gerichtsdiener mit einer jährlichen Gratification von 200 fl., dann

einem jährlichen Kleidungsbeitrage von 25 fl. E. M., und freier Wohnung. — Hiezu wird Nachstehendes bemerkt: a) daß alle diese Dienststellen nur provisorisch sind, so zwar, daß deren Verleihung den damit beehrten Individuen keinen Anspruch auf definitive Anstellung, und späterhin auf Pension, respective Provision verschafft; b) daß alle jene, welche um die eine oder die andere dieser Stellen bewerben wollen, ihre gehörig documentirten Bewerbungsgesuche unmittelbar an dieses k. k. Kreisamt, und zwar längstens bis zum letzten Februar d. J. einzulanden haben; c) daß diejenigen Bewerber, welche in einer öffentlichen Bedienstung stehen, die Competenzgesuche rechtzeitig durch ihre vorgesetzten Behörden an dieses Kreisamt gelangen zu lassen haben, inebensonderlich aber jene, die bereits bei einem provisorischen landesfürstlichen Bezirkscommissariate angestellt sind, und einen dieser Dienstposten nachsuchen, haben ihre Gesuche durch das landesfürstliche Bezirkscommissariat, bei dem sie dienen, einzureichen, welches solche seinem vorgesetzten k. k. Kreisamte, mit der vorgeschriebenen Qualificationstabelle versehen, gutachtlich vorzuliegen hat, auf welchem Wege sodann die Gesuche an dieses k. k. Kreisamt zu gelangen haben; d) daß zu diesen Bedienstungen vorzugsweise, in so ferne sie dazu greigner befunden werden, quiesirende öffentliche Beamte berufen sind; e) daß sich alle Competenten überhaupt in ihren Bewerbungsgesuchen über die vollkommene Kenntniß der krainischen Sprach, über Merituität, ihre bisherige Beschäftigung und etwaige Dienstleistung, ihr Alter, ihre Gesundheit, ihre Religion, und ihren Familienstand auszuweisen haben; f) daß insbesondere die Beweise um die Bezirksrichtersstelle sich mit der gesetzlichen Befähigung zum Richteramte auszuweisen haben; g) daß die Bewerber um den zweiten Actuarsposten sich auch über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juristischen Studien auszuweisen haben; h) daß bei den Bewerbern um die Amtschreibersstelle vorzugslich auf Rechtschreibung und gute Handschrift gesehen werden wird, worüber sich daher dieselben ausweisen sollen; endlich i) daß unter den Bewerbern um die Gerichtsdienersstelle Militär-Invaliden, oder ausgediente Capitulanten den Vorzug erhalten werden, daß sich aber alle auch über eine angemessene Körperstärke ausweisen müssen. — K. k. Kreisamt. Laibach am 10. Jänner 1839.